

STATUTEN

des Vereins Velobörse Gantrisch

1. Name und Sitz

Unter dem Namen *Velobörse Gantrisch* besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Mühlethurnen. Der Verein *Velobörse Gantrisch* ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Zweck des Vereins *Velobörse Gantrisch* ist die Organisation einer Velobörse in der Region Gantrisch. Der Verein *Velobörse Gantrisch* verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn, sondern hat den gemeinnützigen Zweck, der Bevölkerung der Region Gantrisch eine kostenneutrale Plattform für den Verkauf und Kauf von Velos und Zubehör zur Verfügung zu stellen.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins *Velobörse Gantrisch* können natürliche Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Alle Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Korrespondenz mit den Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

4. Organisation

Die Organe des Vereins *Velobörse Gantrisch* sind:

a) die Mitgliederversammlung und b) der Vorstand

a) Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins *Velobörse Gantrisch* ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus per E-Mail unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:

- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Ausschluss von Mitgliedern
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Beschluss über alle der Versammlung vorgelegten Geschäfte

Mit Zweidrittelsmehrheit beschliesst die Mitgliederversammlung:

- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins
- Eintreten auf nicht traktandierte Geschäfte

b) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen und konstituiert sich selber. Er verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand entscheidet über die Zeichnungsberechtigung. Er allein vertritt den Verein gegenüber von Dritten.

5. Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins *Velobörse Gantrisch* bestehen aus Mitgliederbeiträgen, einem allfälligen Ertrag aus der Velobörse und Spenden.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins *Velobörse Gantrisch* haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bei Auflösung des Vereins ist ein allfälliges Vermögen für einen ähnlichen Zweck zu verwenden.

Mühlethurnen, 4. März 2016